

Lebensversicherung

Informationsblatt zu den Zusatzbausteinen „Leben & Garantie“ und „Kind & Garantie“
(Klassische Lebensversicherung)
UNIQA Österreich Versicherungen AG



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Pensionsgarantie, Ablebensversicherung, Überlebensversicherung, Prämienbefreiung bei schwerer Erkrankung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit, Prämienbefreiung bei Unfallinvalidität, Pflegebedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit



Was ist versichert?

Zu Leben & Garantie können folgende **Zusatzbausteine** gewählt werden:

✓ Pensionsgarantie:

Die Pensionsgarantie sichert für die Pensionszahlungsphase der Hauptversicherung den zum Vertragsabschluss höchstmöglichen Rechnungszinssatz laut Höchstzinssatzverordnung und die zum Abschlusszeitpunkt gültige Sterbetafel.

✓ Ablebensversicherung:

Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Begünstigten ausbezahlt.

✓ Überlebensversicherung:

Erkrankt die versicherte Person an einer bestimmten schweren Krankheit (Herzinfarkt, Krebs oder Schlaganfall), so wird je nach Vereinbarung eine oder beide der folgenden Versicherungsleistungen erbracht:

- Befreiung von der Prämienzahlung für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen.
- Einmalige Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme.

Die Versicherungssumme kann zwischen 5.000 Euro und 200.000 Euro gewählt werden.

✓ Berufsunfähigkeitszusatzversicherung:

Wird die versicherte Person während der Vertragslaufzeit berufsunfähig, so wird je nach Vereinbarung eine oder beide der folgenden Versicherungsleistungen erbracht:

- Befreiung von der Prämienzahlung für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen.
- Zahlung einer Berufsunfähigkeitspension, wenn diese mitversichert ist.

✓ Prämienbefreiung bei Tod des Versorgers:

Der Versicherer übernimmt bei Ableben des Versorgers (Versicherte Person 2 in der Hauptversicherung) die Prämienzahlung bis zum Versicherungsende der Zusatzversicherung.

✓ Prämienbefreiung bei Unfallinvalidität, Pflegebedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit:

Bei Eintritt einer Unfallinvalidität (Mindestausmaß 50%), Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person während der vereinbarten Laufzeit entfällt die Prämienzahlung für die Hauptversicherung. Maximale monatliche Absicherung 300 Euro

Zusätzlich immer enthalten:

- ✓ Prämienpause – Bei Arbeitslosigkeit, Karenz oder Scheidung etc. kann die Prämienzahlung nach Ablauf des 3. Versicherungsjahres vorübergehend ausgesetzt werden (min. 6 Monate - max. 24 Monate).

Die Pensionsgarantie, sowie die Prämienbefreiungsbausteine können ohne der klassischen Lebensversicherung, zu der sie abgeschlossen wurden, nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt der Versicherungsschutz aus den Zusatzversicherungen im gleichen Ausmaß.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht insbesondere nicht bei Eintritt des Versicherungsfalles aufgrund:

- X von versuchtem Selbstmord in der Berufsunfähigkeitsversicherung
- X Selbstmord innerhalb von drei Jahren in der Ablebensversicherung
- X absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten
- X Begehung einer Straftat
- X missbräuchlichem Drogen- und/oder Alkoholkonsum
- X Beteiligung an kriegerischen Ereignissen und inneren Unruhen im In- und Ausland
- X nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Einschränkungen ergeben sich aus den besonderen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherung.

! Für die Übernahme erhöhter Risiken (Krankheit, Beruf, Sport) können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden.

! Ohne zusätzliche Vereinbarungen ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn der Versicherungsfall durch die Ausübung einer Tätigkeit als Sonderpilot oder bei der Teilnahme an Motorsportwettkämpfen eingetreten ist.

! Überlebensversicherung – Nach Abschluss der Versicherung besteht eine dreimonatige Wartefrist. Bei Eintritt einer schweren Krankheit während der ersten drei Monate wird keine Versicherungsleistung gezahlt. Bei einigen Krankheiten können längere Wartefristen bestehen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss, in den Antrags- und Gesundheitsfragen, vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden.
- Fristgerechte Bezahlung der Prämien.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polize: Gefahrenerhöhungen sind verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung der Änderung des Rauchverhaltens (Nichtraucher wird Raucher - gilt nur für Raucher relevante Tarife) und einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes)
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls:
 - Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bestehen Mitwirkungspflichten zur Beurteilung und Feststellung der Leistungspflicht.
 - Ändert sich der Grad der Berufsunfähigkeit oder wird während der Beitragszahlung die berufliche Tätigkeit geändert, ist dies ebenfalls zu melden.
 - Im Ablebensfall der versicherten Person: Vorlage einer amtlichen Sterbeurkunde.
 - Eintritt einer schweren Krankheit: Vorlage der geforderten Unterlagen (medizinische Nachweise)



Wann und wie zahle ich?

Wann: Zusatzversicherungen sind gemeinsam mit dem Haupttarif zu bezahlen. Die Prämien sind Jahresprämien, können jedoch wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlt werden.

Wie: Einzugsermächtigung oder Zahlschein – je nach Vereinbarung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der beantragte Versicherungsschutz aus den Zusatzversicherungen beginnt, sobald die Versicherung den Antrag zum Haupttarif angenommen hat und die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wurde.
Es besteht Versicherungsschutz vor Zugang der Polize nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Die Deckung der jeweiligen Zusatzversicherung endet mit Eintritt des Versicherungsfalls, Kündigung oder mit Erreichen des Laufzeitendes.
- Die Deckung der Zusatzversicherungen Ablebensversicherung, Überlebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung endet auch, wenn die Hauptversicherung beendet wird und kein Antrag auf Weiterführung der Zusatzversicherung gestellt wird.
- Die Deckung der Zusatzversicherungen Pensionsgarantie sowie der Prämienbefreiungsbausteine endet immer, wenn die Hauptversicherung beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit schriftlich gekündigt werden:

- frühestens zum Ende des ersten Versicherungsjahres, danach
- jederzeit zum Ende des laufenden Versicherungsjahres
- innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss.